

Eine Bemerkung zu Luthers Worten bei der Verbrennung der Bulle¹ Von D. Georg Buchwald



Die Worte Luthers, die jetzt als die wahrscheinlichsten gelten (quoniam tu conturbasti veritatem Dei, conturbet te hodie Dominus in ignem istum) enthalten eine meines Wissens bisher unbeachtet gebliebene Schwierigkeit in den Worten in ignem istum. Man sollte entweder den Ablativ oder in mit dem Ablativ erwarten. Jedenfalls ist die Übersetzung: „verderbe dich heute der Herr in diesem Feuer“ einfach falsch. Meines Erachtens ist ein Sinn in diese Worte nur zu bringen, wenn man die Worte in ignem istum vom Vorhergehenden trennt, den Satz schließt mit Dominus und sich vorstellt, daß Luther mit den Worten In ignem istum! „Hinein in dieses Feuer!“ die Bulle in die Flammen warf. Ich möchte diese Auffassung wenigstens zur Erwägung geben.

In den (Oswald Lasanschen) „Annales der Stadt Schwandfeld oder Zwickau“ (Stadtbibliothek Breslau) Bl. 90 a findet sich unter dem Jahre 1520 die Bemerkung: „10. Decembris, welchs ist gewest den Montag nach Conceptionis Mariae, hat Martinus Luther (vorfechtiger Christlicher gerechtigkeit) öffentlich zu Wittemberg mit einer großen Solennitet vorwranth die pücher geistliches rechts, genant Decretales, Sexti und Clementis decretum, Codices etc.“ (Mitteil. des Altertumsvereins für Zwickau und Umgegend. X. S. 59.)

Das in den Mitteilungen der Luthergesellschaft 1920, S. 3 angeführte Lutherwort „Ich hab einmal“ usw. stammt aus dem Jahre 1537 (Weim. Ausg. 47, 293). Ein ähnliches Wort steht a. a. O. S. 149 (vom 28. Juni 1539): „Derhalben sol man die Canonerej aus der Kirchen treiben. Sie wolten sie gern wider herein scheissen, aber wir wollen sie noch einmal verbrennen und auf dem Schindeleich verbrennen.“

¹ Vgl. Mitteilungen 1920, S. 39 ff.